

Mittheilung des Senats

vom 14. October 1881.

1. Weserbahnhof.

Auch der Senat bewilligt die zur Herstellung der Spundwände vor dem Weserbahnhof erforderlichen Kosten.

2. Pensionirung des Bürgeramtsboten Johann Friedrich Brüning.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

3. Budget des Amts Vegesack.

Das Amt Vegesack hat berichtet, daß es durch verschiedene bei Aufstellung des laufenden Budgets nicht vorauszusehende Umstände genöthigt gewesen sei, die ihm für die sachlichen Ausgaben des Jahres 1881 bewilligten Fonds schon jetzt vollständig zu erschöpfen und daß es um eine Nachbewilligung von zusammen M. 2560 auf diese Fonds und um die Genehmigung der Uebertragbarkeit aller Positionen seiner sachlichen Ausgaben bitten müsse. Wesentlich sind die unerwarteten Ausgaben, wie dem Senate berichtet ist, dadurch entstanden, daß die gegen die Bettlei im Winter und Frühjahr d. J. in der Stadt Bremen ergriffenen Maßregeln eine bis dahin unerhörte Anzahl von Vagabonden weferabwärts und namentlich nach Vegesack getrieben haben, deren Unterbringung im Vegesacker Gefangenhaus eine Ueberschreitung der für das Inventar des Gefangenhauses und den Unterhalt der Gefangenen in Aussicht genommenen Summen um etwa M. 2000 veranlaßt haben. Außerdem hat eine durch die Wasserverhältnisse des letzten Frühjahrs erforderlich gewordene Grenzregulirung Kosten veranlaßt, deren vom Staate Bremen zu übernehmender Antheil bei der Budgetaufstellung nicht vorauszusehen war.

Der Senat hat unter diesen Umständen die Anträge des Amts Vegesack genehmigt und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizustimmen.

Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern.

4. Budget des Landherrnamts.

Dem Senat ist vom Landherrn das Folgende berichtet worden:

Das Hochwasser zu Anfang dieses Jahres und die Folgen desselben haben eine unvorhergesehene Belastung mehrerer Ausgabenposten des Landherrnamts herbeigeführt, so daß eine Nachbewilligung dadurch erforderlich wird. Es wurden nämlich:

- 1) umfangreiche Untersuchungen des Gesundheitszustandes und der Wohnungsverhältnisse in den überflutheten Gebietstheilen erforderlich, wodurch der Fonds der Medicinalpolizei stark in Anspruch genommen wurde;
- 2) sind der Polizeiverwaltung erhebliche Kosten aus der Nothwendigkeit erwachsen, wegen der großen Anzahl von Deicharbeitern im Blocklande den dortigen Landjägerposten angemessen zu verstärken;
- 3) hatte und hat noch fortwährend der Landarmenverband viel größere Ausgaben, als im Voraus zu veranschlagen waren, weil eine Anzahl erkrankter Deicharbeiter vom Armenwesen, und zwar größtentheils in Ermangelung eines Unterstützungswohnhauses vom Landarmenverbande, verpflegt werden mußte.

Es betragen für Polizei und Medicinalamt (Anschlag M. 3000) die Ausgaben bis zum 1. Sept. M. 2820, die muthmaßlichen bis zum 31. Dec. M. 1380, zusammen M. 4200, die Mehrausgabe daher M. 1200;

für den Landarmenverband (Anschlag M. 4000) die Ausgaben bis zum 1. Sept. M. 3190, die muthmaßlichen bis zum 31. Dec. M. 2610, zusammen M. 5800, die Mehrausgabe daher M. 1800.

Der Landherr beantragt demgemäß die Nachbewilligung der muthmaßlichen Mehrausgabe von zusammen M. 3000.

Der Senat erklärt sich nach Vernehmung der Finanzdeputation mit dem Antrage einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

5. Budget der Deputation für die Spaziergänge.

Die Deputation für die Spaziergänge beantragt ausweise des anliegenden Berichts eine Nachbewilligung von M. 2500 auf die Posten 2 bis 6 ihres Budgets. Der Senat stimmt nach Vernehmung der Finanzdeputation dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft sich auch ihrerseits mit demselben einverstanden zu erklären.

Bericht.

Anlage.

In Folge der anhaltenden außergewöhnlichen Dürre in der ersten Hälfte dieses Sommers hat zeitweilig das Arbeiterpersonal erheblich vermehrt werden müssen, um Anpflanzungen und Rasenflächen nothdürftig zu erhalten und die zur Beseitigung des unerträglich gewordenen Staubes erforderlichen Sprengungen auszuführen. Bis Anfang September haben demnach auf den Budgetposten „Arbeitslohn und Wache“ M. 10 576,39 an Ausgaben angewiesen werden müssen und sind bis zum Schluß des Jahres zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben wenigstens noch M. 5358,40 erforderlich. Bewilligt sind M. 14 712,50, es ist daher eine Nachbewilligung auf diesen Posten zum Betrage von M. 1152,29 erforderlich. Für die Unterhaltung der Anlagen sind M. 7800 bewilligt, bis Anfang September sind M. 6321,53 verausgabt, einschließlich eines Betrages von ca. M. 800 zur Bezahlung vorigjähriger Anschaffungen. Zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben sind für den Rest des Jahres noch M. 2700 erforderlich, falls nicht wiederum, was der Ordnung nicht entspricht, die gegen Schluß des Jahres für das nächste Jahr zu machenden Anschaffungen zum Theil auf die Rechnung des neuen Jahres genommen werden sollen. Es ist demnach auf den erwähnten Posten eine Nachbewilligung von M. 1221,53 erforderlich. Da die Pumpe am Altenwall nicht mehr betriebsfähig, ist die Aufstellung einer Centrifugalpumpe am Osterdeich zur Speisung der Stadtgräben mit Weserwasser erforderlich geworden. Die Aufstellung dieser Maschine und deren Betrieb wird eine Ueberschreitung des für die Dampfmaschine bewilligten Postens von M. 3000 um den Betrag von ca. M. 85 veranlassen.

Mit den erwähnten Beträgen werden die Ausgaben dieses Jahres zu bestreiten sein, falls die Witterungsverhältnisse günstige bleiben. Sollte frühzeitiger Schneefall häufigeres Reinigen der Wege erforderlich machen, so wird der für Arbeitslohn verfügbare Betrag nicht ausreichen. Die Deputation richtet daher ihren Antrag dahin, daß auf die Posten 2—6 ihres Budgets eine Nachbewilligung von M. 2500 bewilligt und die Uebertragbarkeit dieser Posten gestattet werden möge.

(gez.) **Vürman.**

(gez.) **H. Woltjen.**

6. Winterhafen.

In dem anliegenden Berichte beantragt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen eine Nachbewilligung von M. 7810 auf Pos. II, 2 des Budgets für außerordentliche Verwendungen, Anlage des Winterhafens auf dem Waller Wied. Nach Vernehmung der Finanzdeputation stimmt der Senat dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nach Maßgabe des anliegenden Berichts des Bauinspectors Seinekfen ersucht die Deputation um die Nachbewilligung von M. 7810 auf Pos. II, 2 des Budgets für außerordentliche Verwendungen 1881, Anlage des Winterhafens auf dem Waller Wied.

(gez.) **Buß.**

(gez.) **H. Woltjen.**

J. B.

Unteranlage.

Bericht des Bauinspectors Heineken.

Der Winterhafen auf dem Waller Wied (Berh. 1879, Seite 530) sollte eine Sohlentiefe von 2 m unter Horizontale durch Null zu Bremen haben, was einer Tiefe von 1,6 m bei Null Wasserstand gleichkommt.

Bei den anhaltend niedrigen Wasserständen dieses Jahres bis zu 1 m unter Null, waren bei dieser Tiefe nur 0,6—1 m Wassertiefe geblieben. Da aber die zur Herstellung des Bassins verwandten Bagger 1,3 m tief gehen, so war es nöthig, eine größere Tiefe herzustellen und ist im Mittel die Sohle 0,2 m tiefer gelegt, als veranschlagt, wozu bei 700 m Länge und 60 m Sohlenbreite 8 400 cbm Boden mehr entfernt werden mußten, als veranschlagt.

Die Kosten dieser Mehrbaggerung betragen für den cbm 75 $\mathcal{M}$ oder im Ganzen $\mathcal{M}$ 6 300.

Für Duc d'Alben und Landfestpfähle waren $\mathcal{M}$ 6 240 veranschlagt. Die Ausverdingung der Duc d'Alben hat einen Preis von $\mathcal{M}$ 5 350 ergeben und für Landfestpfähle sind noch erforderlich $\mathcal{M}$ 1 550; ferner wird von dem Hafenmeister dringend ein Verschuß des Bassins durch Schwimmer gewünscht, welcher $\mathcal{M}$ 850 kosten wird.

Mithin entsteht bei dieser Position ein Mehrbetrag von $\mathcal{M}$ 1 510 und die Gesamtmehrkosten würden demnach $\mathcal{M}$ 7 810 betragen, um deren Nachbewilligung ich ergebenst bitte.

(gez.) Heineken.

7. Flußlootsen.

Der Senat theilt der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme einen Bericht der Behörde für das Lootsenwesen, die Flußlootsen betreffend, unter Vorbehalt seiner Erklärung hieneben mit.

Anlage.

Bericht.

Auf Grund eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft vom 22. Juli, 1. October 1879 (Berh. S. 441) ist das Lootsenwesen auf der Weser zwischen der Stadt Bremen und der Unterweser nach einem einheitlichen System in der Weise neu geregelt worden, daß dasselbe der Leitung des Schlachtvogts in Bremen und des Oberlootsen in Bremerhaven unterstellt ist, daß den Lootsen feste Stationen angewiesen sind und eine Finanzgemeinschaft unter ihnen errichtet ist. Den Lootsen, deren Einnahmen dementsprechend in eine gemeinschaftliche Kasse fließen, ist eine Jahreseinnahme von mindestens eintausend Mark aus dieser Kasse garantirt, das etwaige Deficit wird durch einen Zuschuß aus der Staatskasse gedeckt. Im Jahre 1880 betrug dieser Zuschuß zweitausend Mark; für das Jahr 1881 ist die gleiche Summe in das Staatsbudget eingestellt worden, wird aber voraussichtlich in Folge der durch die Hochwasserhältnisse geschmälernten Einnahmen des ersten Quartals kaum ganz ausreichen.

Wenn schon die neue Organisation sich im Allgemeinen durchaus bewährt hat, so würde dieselbe nach Ansicht der Behörde noch weit besser ihren Zweck erfüllen, wenn den in Bremerhaven stationirten Lootsen ein Boot zur Verfügung stände, mit dem sie auf der Rhede kreuzen und von dem aus sie den nach Bremen bestimmten Schiffen ihre Dienste anbieten könnten. In Ermangelung eines solchen Boots sind die in Bremerhaven stationirten Lootsen gegenwärtig genöthigt, am Lande sich aufzuhalten und daselbst zu warten, bis ein Schiff ihrer begehrt. Hieraus ergeben sich Unzuträglichkeiten einmal in Bezug auf das Lootsenpersonal, bei dem unter diesen Umständen die Gefahr nahe liegt, daß es sich an ein Wirthshausleben gewöhne und dadurch an Tüchtigkeit verliere. Sodann darf angenommen werden, daß manches Schiff jetzt ohne Lootsen aufsegelt, welches einen Lootsen genommen haben würde, wenn derselbe auf der Rhede zur Stelle gewesen wäre.

Die Behörde hält daher die Anschaffung eines Lootsenbootes von Staatswegen, welches den Lootsen zur Verfügung zu stellen wäre, im Interesse des

Lootsendienstes für sehr wünschenswerth. Die Anschaffung eines für diesen Zweck geeigneten Boots, versehen mit zwei Schlafstellen für Lootsen und einer für den Lootsenknecht nebst dem erforderlichen Inventar würde nach den von der Behörde eingezogenen Erkundigungen gegenwärtig für ca. 7 bis 800 M. zu bewirken sein.

Würde diese Anschaffung beliebt, so würden sich die finanziellen Verhältnisse im Vergleich mit dem bestehenden Zustande folgendermaßen stellen. Den Lootsen ist, wie oben bemerkt, eine Jahreseinnahme von je M. 1000 garantirt. Diese Garantie hat bisher einen jährlichen Zuschuß von M. 2000 aus der Staatskasse erfordert und wird voraussichtlich noch längere Zeit mindestens diesen Betrag erfordern, wenn es beim Alten bleibt. Nach Anschaffung des Boots würden allerdings an regelmäßigen und aus den Einnahmen vorab zu deckenden Unkosten hinzukommen: der Lohn eines Lootsenknechts und die Unterhaltungs- und Reparaturkosten des Schiffs. Dagegen würden von den bisherigen Unkosten in Wegfall kommen: die Kosten für das Anrudern an die Schiffe und für Nachtlogis in Bremerhaven. Auch würde die Vergütung für die Kost sich billiger stellen, da fortan auf dem Schiffe gekocht werden könnte. Diese Verringerung der jetzigen Unkosten wird annähernd die neu entstehenden Unkosten begleichen, so daß die regelmäßigen Ausgaben voraussichtlich im Wesentlichen dieselben bleiben werden wie gegenwärtig. Es kommt dann aber hinzu, daß mit der neuen Einrichtung eine Vermehrung der Einnahmen mit Sicherheit erwartet werden darf und in Folge dessen der Staatszuschuß im Laufe der Jahre sich mehr und mehr vermindern wird, so daß auch im finanziellen Interesse die Anschaffung eines Boots als nicht nachtheilig erscheint. Uebrigens wird die Behörde selbstverständlich dafür Sorge tragen, daß, sobald die Einkünfte der Lootsenkasse den Lootsen eine Jahreseinnahme von M. 1000 ohne Inanspruchnahme der Staatskasse gewähren, ein Reservefond zum Zweck der Anschaffung eines neuen Boots gebildet wird.

Aus den vorstehenden Gründen beantragt die Behörde:

sie zu ermächtigen, von Staatswegen ein Boot für den Flußlootsendienst anzukaufen und mit Rücksicht darauf den eventuellen Staatszuschuß für die Flußlootsen in dem Budget für 1882 auf M. 3000 festzusetzen.

(gez.) **Meier.**

